



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Informationen zum Schuljahresende - Ausblick

1

Erholsame und sonnige Sommerferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

erneut liegt ein ereignisreiches Schuljahr hinter uns. Hoffen wir, dass das nächste Schuljahr weitere Schritte in die Normalität bereit hält!

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre vielfältige Mitarbeit und Kooperation bedanken, auch für die unermüdliche und sicherlich oft nervenaufreibende Unterstützung während des Distanzunterrichts.

Ich hoffe, wir konnten Ihr Kind / Ihre Kinder trotz aller Widrigkeiten wieder ein Stück weit auf dem Lebensweg begleiten. Der Unterricht des letzten Monats in Vollpräsenz hat allen Beteiligten gut getan. Auch die persönliche und feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse stellte einen Höhepunkt dieses Schuljahres dar.

Jetzt wünsche ich Ihren Familien und Ihnen erholsame Sommerferien, viel Sonne und „Familienzeit“!

Bleiben Sie / Bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Susanne Krekeler*

Flexible Ferientage im Schuljahr 2021/22

Flexible Ferientage im Schuljahr 2021/22 sind:

- **23. Dezember 2021** – Tag vor Heiligabend
- **28. März 2022** - Rosenmontag
- **27. Mai 2022** - Tag nach Christi Himmelfahrt

Wichtiger Hinweis: Der Tag nach Fronleichnam ist **kein** flexibler Ferientag, da eine Woche später bereits die Sommerferien beginnen.

Die Termine für Studientage, an denen der reguläre Unterricht entfällt und die Schüler*innen Aufgaben erhalten, die sie zu Hause bearbeiten müssen, gebe ich Ihnen zu Schuljahresbeginn bekannt. Solche Studientage richten wir z.B. am Hauptprüfungstag der mündlichen Abiturprüfungen ein oder an Pädagogischen Tagen.

Wichtiger Hinweis: Gültigkeit der Schüler*innen-Fahrkarten!

Die Schüler*innen-Fahrkarten des Monats Juni (Land NRW) sind während der gesamten Zeit der Sommerferien gültig, und zwar von montags bis freitags bis um 19.00 Uhr.

Jahrgänge 6 – 9: Schulplaner

Die Schulplaner werden **am ersten Schultag** ausgeteilt. Bitte geben Sie Ihrem Kind an diesem Tag **4,00 €** zur Bezahlung des Schulplaners mit. Die Klassenleitungen sammeln das Geld ein.

Rahmenbedingungen für den Start ins Schuljahr 2021/22

Laut der aktuellen Schulmail vom 30.06.2021 werden wir in das neue Schuljahr grundsätzlich so starten, wie das laufende Schuljahr heute beendet worden ist. Im Folgenden finden Sie zusammengefasst die zentralen Informationen. Abhängig von der realen Situation nach den Sommerferien müssen unter Umständen kurzfristige Anpassungen erfolgen.

- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am **Präsenzunterricht** teil. Der Unterricht wird in allen Fächern - soweit schulorganisatorisch möglich - in vollem Umfang erteilt.
- Alle Vorgaben für **Hygiene- und Infektionsschutz** gelten fort. Sie haben sich bewährt und bieten einen zusätzlichen Schutz für alle am Schulleben Beteiligten.
- Die **Antigen-Selbsttestungen** zweimal pro Woche werden fortgesetzt. Personen mit nachgewiesen vollständigem Impfschutz müssen nicht getestet werden.
- Auch im neuen Schuljahr gilt zunächst die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen**, nicht dagegen im Freien.
- Veranstaltungen zur Aufnahme in die weiterführende Schule sind nach den gegenwärtig geltenden Regeln möglich.
- Die **Übermittags- und Nachmittagsbetreuung** findet statt, auch jahrgangsübergreifend. Eine Dokumentation der Gruppenzusammensetzung ist – analog zur Erstellung von Sitzplänen in den Unterrichtsräumen – weiterhin Pflicht. Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt über das Sekretariat.
- Die **Cafeteria** öffnet am ersten Schultag (18.08.21), die **Mensa** ab dem darauffolgenden Montag (23.08.21). Inwieweit die während der Pandemie gültigen Hygieneempfehlungen fortbestehen (Essensausgaben in zwei Zeitfenstern, Vorgaben für die Besetzung der Tische etc.), entscheidet sich nach Infektionslage.
Essen kann bis zu den Herbstferien direkt vor Ort bezahlt werden. Anmeldeformulare für ein Abonnement sind in der Cafeteria erhältlich.
- Im Anschluss an eine Phase des „Ankommens“ in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien soll in der Zeit bis zu den Herbstferien die **Ermittlung der Lernausgangslagen** in allen Fächern erfolgen. Dies geschieht einerseits durch Absprachen innerhalb der Fachschaften, andererseits durch Diagnosetools und Unterstützungsmaterialien, die den Schulen ab Mitte Juli von QUA-LIS NRW zur Verfügung gestellt werden sollen.
(QUA-LIS NRW steht für „**Qualitäts-** und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für **Schule**“ als zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen.)
- Zurzeit ist keine Reduzierung der vorgeschriebenen Mindestzahlen von Klassenarbeiten und Klausuren geplant.
- Die geänderten Vorgaben für die **erweiterte Aufgabenauswahl bei den schriftlichen Abiturprüfungen** bleiben auch für das **Abitur 2022** gültig. Außerdem erwähnt die Schulmail eine *„gezielte, durch Lehrkräfte unterstützte Prüfungsvorbereitung in den Prüfungsfächern des Abiturs in der letzten Unterrichtswoche der Q2“*. Konkrete Angaben dazu fehlen.
- Der **Sportunterricht** inklusive des Schwimmunterrichts soll bei stabil niedrigen Inzidenzen wieder regulär erteilt werden. Sport **im Freien** kann **ohne Maske** wieder uneingeschränkt stattfinden, für den Sport in der **Halle** gilt die **Maskenpflicht** fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.
Kontaktsportarten sind zunächst wieder im Freien erlaubt.
- Im **Musikunterricht** sind Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im Freien wieder möglich. Für die eben genannten Formen des Musikunterrichts im Schulgebäude gelten die Regelungen der dann aktuellen Corona-Schutzverordnung. Nach den derzeitigen Inzidenzwerten ist Musik mit Gesang und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen möglich. In den ersten Schultagen nach den Sommerferien sollte sich der Musikunterricht aber auf andere Aspekte mit geringerem Infektionsrisiko konzentrieren.
- Der **Instrumentalunterricht** in Kooperation mit der Musikschule darf wieder in den Räumen der Schule stattfinden, ebenso wie die **Orchestergruppen 5 und 6**. Es gelten die im letzten Absatz genannten Regelungen.



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Informationen zum Schuljahresende - Ausblick

3

- Im kommenden Schuljahr 2021/22 können Schulen **in eigener Verantwortung** über **Schulfahrten** entscheiden. Grundlage für die Durchführung sind die Entwicklung der Infektionslage am Standort der Schule und im Zielgebiet der Klassenfahrten. Auch soll abgewogen werden, ob ein entstehender Ausfall von Präsenzunterricht angesichts eventuell bestehender Lernrückstände verantwortbar ist. Unterrichtsausfall bei unbeteiligten Klassen oder Kursen ist unbedingt zu vermeiden. Das Land NRW übernimmt **keine** Stornierungskosten.

Wir informieren Sie über die geplanten Fahrten auf den Klassenpflegschaftssitzungen bzw. Elternversammlungen, die in der Regel in der zweiten vollen Schulwoche nach den Sommerferien stattfinden. Die konkreten Termine für die Klassenpflegschaftssitzungen erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres.

- Außerschulische Lernorte (Theater, Museen etc.) dürfen wieder besucht werden.

Extra-Zeit zum Lernen in NRW: Unterstützungsangebote für die Schülerinnen und Schüler

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schüler*innen abzufedern, stellt das Land NRW 36 Millionen Euro für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote bis Ende der Sommerferien 2022 zur Verfügung. Eine Erhöhung auf bis zu 60 Millionen Euro ist vorgesehen. Unter folgenden Links finden Sie / findet Ihr die verschiedenen Angebote und Informationen:

<http://www.jugendherberge.de/extrazeit>

<https://www.schulministerium.nrw/extra-zeit-zum-lernen-nrw>

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Neben die eben genannten Unterstützungsangebote soll ein weiteres Programm treten: Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Aus der Säule I „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung.

Bis auf grundlegende Hinweise haben die Schulen momentan keine konkreten Angaben zur Umsetzung erhalten. Nordrhein-Westfalen will auf ein Konzept mit zusätzlichem Personal (befristete Anstellung) und zusätzlichen finanziellen Mitteln (sog. „Extra-Geld“) für die Schulen setzen. Alle Maßnahmen sollen möglichst so angelegt sein, dass sie bei den Schulen oder direkt bei den Schülerinnen und Schülern ansetzen. Weitere Informationen sollen die Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten.

Stellensituation aktuell – Konsequenzen für den Unterricht im kommenden Schuljahr 2021/22

Zu meinem Bedauern muss ich Sie darüber informieren, dass am Hüffertgymnasium im kommenden Schuljahr aufgrund der aktuellen Personalsituation beider Warburger Gymnasien nicht alle Fächer in vollem Umfang erteilt werden können.

Am Gymnasium Marianum herrscht ein Mangel an Lehrkräften, während das Hüffertgymnasium einen gewissen Überhang an Lehrkräften besitzt.

Da beide Gymnasien seitens der Bezirksregierung Detmold aus haushälterischer Sicht (also hinsichtlich der Stellenbewirtschaftung) als eine Schule betrachtet werden, habe ich die Dienstanweisung erhalten, den größtmöglichen Umfang an Unterrichtsstunden in den benötigten Fächern für das Marianum bereitzustellen.



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Informationen zum Schuljahresende - Ausblick

4

Die betreffenden Kolleg*innen werden insgesamt im Umfang von 88 Unterrichtsstunden (60-Minuten-Stunden) an das Gymnasium Marianum teilabgeordnet.

Die Bereitstellung von Unterrichtsstunden für die Teilabordnungen erfolgte durch folgende Maßnahmen:

- Kürzungen in bestimmten Fächern an beiden Gymnasien; dies betrifft u.a. den Sport- und den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I;
- Optimierung von Kursgrößen in der Sekundarstufe II, z.B. durch das Zusammenlegen von Kursen an beiden Gymnasien im Zuge der Kooperation bzw. Reduzierung des Angebotes, abhängig vom Wahlverhalten der Schüler*innen;
- Wegfall von Stunden für Fördermaßnahmen;
- Zusammenlegung der 4 Klassen des zukünftigen 9. Jahrgangs in den nicht-schriftlichen Nebenfächern, weil in diesem Jahrgang ein bestimmter Klassenfrequenzrichtwert unterschritten wurde. Die Klassen wurden im Rahmen eines Elternabends darüber informiert, dass der Unterricht in den Hauptfächern unverändert in 4 Klassen erteilt wird, auch die 4 Klassenleitungen bleiben bestehen. Die 3 neuen „Nebenfachklassen“ auf der Basis von Freundschaftsgruppen sind bereits gebildet, die Schüler*innen kennen die jeweilige Zuordnung.
- Reduzierung des Angebots im Bereich der Arbeitsgemeinschaften.

Gerade in der aktuellen Situation sind die eben genannten Maßnahmen pädagogisch in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Dies haben die Schulleitungen beider Gymnasien im Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold deutlich zum Ausdruck gebracht. Wie lange die Mangelsituation am Marianum noch andauern wird, und wie sie mittelfristig behoben werden kann, dazu hat die Bezirksregierung keine Aussage gemacht.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Für Schulbedarf wie Stifte, Hefte und Bücher werden 150,00 € pro Schuljahr bewilligt. Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz haben alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Asylbewerber-Leistungen beziehen.

Für alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen gibt es nun außerdem ein kostenloses tägliches Mittagessen in der Schule, denn der Eigenanteil für das Essen entfällt.

Alle Leistungen müssen beantragt werden. Bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket wenden Sie sich bitte an unsere Schulsozialarbeiterin Elke Dierkes, die Ihnen auf Wunsch auch Hilfestellung bei der Beantragung der Leistungen gibt.